

neigt wären, die Steuer einzuführen, und weil auch die Regierung bereit sei, ein Odium, welches die ganze Gesetzgebung wohl an sich tragen würde, zu übernehmen. Aber, meine Herren, gerade mit dieser Verkläufelung, mit diesen Bemerkungen habe ich damals schon andeuten wollen, daß an und für sich eine besondere Vorliebe, diese Angelegenheit gesetzlich zu reguliren, auf Seiten der Regierung nicht bestanden hat.

Ich habe aber auch ausdrücklich — und die Herren wollen sich das vergegenwärtigen — bei den Verhandlungen des vorigen Landtages darauf hingewiesen, daß u. a. bei der Berathung der Waarenhaussteuervorlage in Preußen der damalige Finanzminister, der verstorbene Herr Minister von Miquel, ausdrücklich hervorgehoben hat, daß er sich zwar dem Wunsche auf gesetzliche Regelung, eben weil es ein Wunsch sei, füge, daß er aber aus verschiedenen Gründen die autonomische Regelung dieser Steuerfrage im Wege der Gemeindegesetzgebung vorziehe. Ich habe dies in demselben Zusammenhang auch im vorigen Landtage Ihnen vorgeführt. Also ich glaube, wenigstens nach dieser Richtung besteht nicht eine unbedingte Inkonsequenz.

Der Herr Abg. Rüder hat nun gesagt, für die Regulirung auf dem Wege der Gesetzgebung spreche besonders der Umstand, daß man in der Lage sei, durch ein Gesetz allgemeiner und einheitlich zu reguliren. Ja, meine Herren, das gebe ich zu. Wir können einheitlich wohl Grundsätze aufstellen ganz allgemeiner Natur; aber diese können, eben weil die Verhältnisse so sehr verschieden liegen, nur sehr allgemeiner Natur sein und werden etwas wirklich Greifbares kaum an die Hand geben. Also diese Einheitlichkeit wird eine sehr lückenhafte sein.

Es hat weiter der Herr Abg. Rüder gesagt, der Wunsch der Gemeinden gehe dahin, die Angelegenheit gesetzlich zu reguliren. Er hat nach dieser Richtung die Stadt Dresden genannt. Das ist zutreffend. Er hat gesagt, die Stadt Leipzig habe die Sache verschoben mit Rücksicht darauf, daß die Regierung im Begriffe stehe, mit einer Vorlage an die Stände zu kommen. Aber sonst ist dem Ministerium des Innern — wenigstens soweit ich orientirt bin — der Wunsch der Gemeinden auf Regulirung dieser Sache im Gesetzeswege nicht unterbreitet worden, und möchte ich hier weiter andeutend bemerken, daß der Umstand, daß im Lande überhaupt nur 30 Gemeinden von der Füglichkeit, die Steuer im Wege des Ortsstatuts einzuführen, Gebrauch gemacht haben, doch immerhin bis zu einem gewissen Grade darauf hinweist, daß die Sehnsucht der Gemeinden

nach Einführung einer derartigen Steuer keine so große ist.

Es hat weiter der Herr Abg. Rüder gesagt, daß im Wege der Gesetzgebung die Frage der Zuwendungen der Umsatzsteuer besser und einheitlich regulirt werden könne. Ich möchte glauben, daß man nach dieser Richtung hin doch immerhin sehr vorsichtig sein möchte und daß zu großes Schablonisiren bezüglich des Zwecks der Verwendung der Steuer vermieden werden möchte. Aber die Regierung wird, auch wenn wir auf dem Wege der Kommunalbesteuerung weiter fortfahren sollten, doch in der Lage sein, bei Prüfung der Statute auch in dieser Richtung Anordnungen zu treffen, wie die Steuer überhaupt verwendet werden soll.

Ich habe schon vorhin angedeutet, daß sich eventuell im Wege der Gemeindesteuerregulirung die Gelegenheit bieten könnte, diese Frage mit zu reguliren, und zwar — ich fürchte allerdings, daß ich da auf großen Widerspruch stoße — im Wege einer eventuell anzustrebenden Gewerbesteuer.

(Sehr richtig!)

Aber immerhin, es ist eine Frage, die auch in Erwägung gezogen werden kann und wohl auch in Erwägung gezogen werden muß. Aber gerade mit Rücksicht darauf möchte ich doch die Vertagung dieser Frage auch für den Zeitpunkt sehr anempfehlen, wo wir an eine Prüfung der Frage herantreten müssen wegen einer Regulirung unseres ganzen Gemeindesteuerwesens.

Der Herr Abg. Rüder hat weiter auf das Gutachten der Handels- und Gewerbekammern Bezug genommen. Hierauf hat eigentlich der Herr Abg. Kollfuß schon geantwortet. Wenn der Herr Abg. Rüder aber gesagt hat, es habe bei den Verhandlungen im preussischen Landtage der damalige Herr Handelsminister erklärt, daß er trotz der ablehnenden Aeußerungen der Handelskammern das Gesetz vorlege, nun, so kenne ich die Erwägungen nicht, die damals maßgebend gewesen sind. Das Ministerium des Innern hat aber nach Lage der Verhältnisse auf dem Standpunkt gestanden, daß allerdings die Erwägungen der Handelskammern als der berufenen Vertreter der Handelsinteressen im allgemeinen wohl in maßgebenden Betracht zu ziehen seien.

Der Herr Abg. Rüder hat weiter bei Besprechung der Konsumvereine auf eine Bemerkung in der Denkschrift hingewiesen — und ich möchte da einen Irrthum richtig stellen —, indem er sich auf das Dekret Seite 59 im vorletzten Alinea bezieht. Da heißt es:

„Die Nothwendigkeit eines Mitglieds-Ausweises bei Einkäufen und die Bestrafung des Verkaufs an Nichtmitglieder führte aber ganze Schaaeren Solcher